Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen 22.06.2021

Protokoll

über die **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung**
am **Dienstag,** dem **22.06.2021**, von **16:33 Uhr** bis **17:25 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-PBUE/042/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Christian Woltering

Ratsmitglied
Frau Ina Eversmann
Herr Jörg Melcher ab TOP 5 - 16:39 Uhr
Herr Andreas Otte
Herr Matthias Rüther
Herr Daniel Schweer
Herr Jan-Christof Voß

Fachbereichsleiter/in
Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in
Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung
Herr Helmut Lührmann
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast
Bersenbrücker Kreisblatt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Christian Woltering eröffnet um 16:33 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste, das Bersenbrücker Kreisblatt vertreten durch Christian Geers, sowie die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2021

Die Niederschrift vom 02.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht

Ausschussvorsitzender Christian Woltering stellt fest, dass keine Berichtspunkte vorliegen.

4. Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960 hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbebauungsplan Neuenkirchen Vorlage: NE/396/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass der Teilbebauungsplan Neuenkirchen bereits im Jahre 1960 in Kraft getreten ist.

Der Plan legt neben vereinzelten Baufenstern, Flächen für Gärtnereien und Parkflächen fest. Der Friedhof, der Pfarrgarten und der Ortskern mit Kirchen sind abgebildet (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Angaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sind kein Bestandteil des Planes. Der Geltungsbereich ist ebenfalls nicht klar definiert.

Da der Bebauungsplan kaum Festsetzungen enthält werden Bauanträge oft durch den Landkreis Osnabrück abgelehnt. Daher fordert der Landkreis die ordnungsgemäße Aufhebung des noch rechtskräftigen Planes. Die künftige Bewertung soll gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Teilbebauungsplans Neuenkirchen von 1960 zu fassen. Der Planungsauftrag ist an das Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ausschussmitglied Jörg Melcher trifft um 16:39 Uhr ein.

5. Sanierung der Straße "Kleiner Sundern" Vorlage: NE/404/2021

Ausschussvorsitzender Christian Woltering erklärt, dass die meisten anwesenden Gäste Anlieger der Straße „Kleiner Sundern“ sind. Seiner Meinung nach sollte für diesen Tagesordnungspunkt die Bürgerfragestunde vorverlegt werden, um Fragen und Anmerkungen direkt zu klären und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Die Vorverlegung der Bürgerfragestunde wird einstimmig genehmigt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erörtert, dass die circa 50 Jahre alte Straße in einem schlechten Zustand ist. Die Kosten sind bereits seit 2016 im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen eingeplant. Aufgrund einiger Rohrlegungen seitens des Wasserverbandes Bersenbrück wurde die Straße des Öfteren aufgebrochen und wieder geflickt.

Daher empfiehlt die Verwaltung eine Grundsanierung der Straße (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Die anwesenden Gäste stimmen dem schlechten Zustand der Straße zu.

Einige Anlieger wünschen, dass die Straße „Kleiner Sundern" als Durchgangsstraße bewertet wird, da auch Lastkraftwagen, Trecker und Busse die Straße nutzen würden. Ebenfalls würden einige Autofahrer die Straße als Abkürzung nehmen, da an der Lindenstraße zwei Ampeln stehen und die Fahrzeit dadurch verlängert werden würde. Nach Anfrage des Ausschussvorsitzenden Christian Woltering an einen Gewerbetreibenden der Straße, berichtet jener, dass pro Woche ein 40-Tonner-LKW die Straße nutzen würde, um seine Ware zu liefern.

Ein Bürger äußert den Wünsch, den Durchgangsverkehr zu sperren.

Ebenfalls gibt es seitens der anwesenden Gäste Bedenken, da die Baukosten immer weiter steigen würden. Ausschussmitglied Daniel Schweer erklärt, dass er beruflich in dieser Branche tätig ist und seiner Meinung nach die Baukosten zwar im Hochbau stark, im Straßenbau dagegen neutral ansteigen würden.

Ein Bürger stößt an, dass die Parkplatzsituation ungenügend sei und er sich mehr Parkmöglichkeiten wünscht. Ausschussvorsitzender Christian Woltering stimmt dem zu und benennt, dass dieses Problem bereits in Bearbeitung ist.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, nach einigen Anfragen, dass die Beiträge noch nicht genannt und alle Anlieger an den Kosten beteiligt werden. Er ergänzt, dass die Kosten des Breitbandausbaus und des Wasserverbandes (Legung der Versorgungsleitungen etc.) über die Anschlussgebühren und -beiträge berechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Entscheidung über die Verlegung eines Leerrohrnetzes für die Breitbandversorgung der Wohnhäuser in der Straße ‚Kleiner Sundern' an den Hauptausschuss zur kurzfristigen Entscheidungsfindung zu delegieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Anlieger der Straße „Kleiner Sundern“ verlassen die Sitzung.

6. Brückenprüfung – weiteres Vorgehen Vorlage: NE/402/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn zeigt auf, dass in der Gemeinde Neuenkirchen 15 Brücken vorhanden sind, die durch ein Fachbüro geprüft und dem Zustand nach bewertet wurden (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Es befinden sich an Straßen der Gemeinde Neuenkirchen sechs Brückenbauwerke, die aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes als bedenklich bewertet wurden.

Daher empfiehlt Fachbereichsleiter Dirk Boguhn eine Erstellung eines wirtschaftlichen und nachhaltigen, dem nutzungsverhalten entsprechenden, Konzeptes für die Sanierung der sechs Brücken.

Ausschussmitglied Daniel Schweer ergänzt, er habe sich einen Übersichtsplan der Brücken-Standorte gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, das Fachbüro Weißenfels auf Grundlage des Angebotes vom 26.03.2021 mit der genaueren Sondierung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brücken N1, N2, N5, N6, N11 und N12 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 "Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße", Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: NE/409/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag eines ortsansässigen Lebensmittelgroßdiscounters auf Änderung des B-Plans Nr. 26 vorliegt.

Hierbei soll auf dem Grundstück Bramscher Straße 7 in Neuenkirchen eine Erweiterung entstehen, wofür eine Änderung des Bebauungsplans nötig ist.

Den Entwurfsunterlagen zufolge sind eine Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.200 m², ein Dachausbildung als Flachdach mit einer Attikahöhe von 5,90 m und eine Änderung des Bauteppichs im Bereich der südlichen Grundstückgrenze geplant (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB zu ändern. Der Planungsauftrag wird an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. 1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp", Gemeinde Neuenkirchen hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss Vorlage: NE/397/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn legt dar, dass im Rahmen des Planungsverfahrens alle Unterlagen zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 öffentlich ausgelegen haben. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es erfolgten keine wesentlichen Einwände.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Abwägung gemäß der Vorlage zu beschließen und dem Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Esch", Gemeinde Neuenkirchen, hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss Vorlage: NE/411/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Änderung des B-Plans Nr. 3 eine planungsrechtliche Absicherung für den geplanten Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen ist. Des Weiteren soll im östlichen Plangebiet eine angemessene Nachverdichtung der Bebauung ermöglicht werden.

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden alle Unterlagen zur 7. Änderung des B-Plans Nr. 3 öffentlich ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es erfolgten keine wesentlichen Einwände.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Beschluss über die Abwägung gemäß der Vorlage zu fassen. Außerdem wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Esch“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp" hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss Vorlage: NE/398/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn präsentiert, dass im Rahmen des Planungsverfahrens alle Unterlagen zum B-Plan Nr. 35 öffentlich ausgelegen haben. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es erfolgten keine wesentlichen Einwände.

Ausschussmitglied Daniel Schweer berichtet über die Löschwasserproblematik und schlägt die Änderung von Trocken- in Nasswasserbecken vor. Seiner Meinung nach wäre das Wasser in der Zukunft auch für die Bewässerung der Bäume an den Gemeindestraßen im Zuge des Klimawandels nützlich.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der Vorschlag bereits im Abwägungsentwurf mitberücksichtig wurde (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Abwägung und den Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp" zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Ersterschließung Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp" Vorlage: NE/407/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass ein neues allgemeines Wohngebiet mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 35 ausgewiesen wurde.

Eine Vorplanung der Aufstellungsverfahren über die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen wurde bereits ausgeführt (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Des Weiteren muss noch eine Planung ab der Leistungsphase 5 HOAI und die Verkehrsanlage mit dem Wasserverband ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird Folgendes empfohlen:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen ab LP 5 HOAI für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Wünsche und Anregungen

Ausschussmitglied Daniel Schweer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Kindergarten-Neubaus der Heilpädagogischen Hilfe.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Vergabe vorbereitet wird, dann erfolgt die Auslobung des Wettbewerbs. Er betont, dass die Kindertagesstätte erst nach Bau der Erschließungsstraße errichtet werden kann.

Ausschussmitglied Daniel Schweer bekundet sein Interesse an der schnellen Verschließung der Asphaltausbrüche in der Straße „Dobbelhofskamp“ in Neuenkirchen. Er wünscht diesen schnellen Vorgang auch auf Gemeindeebene.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erwähnt, dass eine Verschließung von Asphaltausbrüchen seiner Meinung nach mit nötiger Zeit und Sorgfalt erfolgen sollte. Die schnelle Verschließung von Straßen könne zu schnelleren Folgeschäden führen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Christian Woltering den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Ausschussvorsitzende/r

Gemeindedirektor/in

Protokollführer/in